



Antrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Wolfgang Heubisch, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Maßnahmenpaket für Universitäten und Hochschulen in der Corona-Krise

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der andauernden COVID-19-Pandemie, gemeinsam mit den bayerischen Hochschulen und Universitäten ein Maßnahmenpaket zur Linderung der Folgen der Krise zu entwickeln.

Dies sollte insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

1. Bereitstellung datenschutzrechtlich unbedenklicher Software zur Durchführung der Onlinekurse
2. Rückgriff auf Onlinekurse anderer bayerischer Universitäten und Hochschulen muss ermöglicht werden, um das Lernangebot für Studierende zu erweitern
3. Ausbau des Online-Literaturangebots durch Zugriff auf die Bibliothekssysteme aller bayerischen Universitäten und Hochschulen
4. Downloads von Software (z. B. STATA), die bisher meist nur auf den Computern in den CIP-Pools installiert war, müssen kostengünstig zur Verfügung gestellt werden
5. Schaffung von Schulungsangeboten für Lehrende, die bisher noch keine oder wenig Erfahrung mit Onlinekursen haben
6. Findung einer Regelung für die Kurse (z. B. an Musikhochschulen, Laborarbeiten, Kurse im klinischen Teil der Medizinausbildung etc.), die eine Präsenz dringend erforderlich machen
7. Anerkennung der Erstellung von Onlinekursen im Lehrdeputat; die Verordnung über die Lehrverpflichtung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an Universitäten, Kunsthochschulen und Fachhochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung – LUFV) soll in § 3 Abs. 9 so angepasst werden, dass die Erstellung und Durchführung von betreuten Onlinekursen in Bezug auf das Lehrdeputat den Präsenzkursen gleichgestellt ist
8. Schaffung einer digitalen Prüfungsinfrastruktur; Formen der digitalen Leistungserbringung sind voranzutreiben. Gleichzeitig müssen hierfür die nötigen rechtlichen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden
9. Forschungsbereiche, welche sich mit Themen befassen, die für den Freistaat von enormer politisch-strategischer Bedeutung sind/sein könnten, sollen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt werden. So sollen in diesem Feld die Grundlagenforschung sowie die angewandte Wissenschaft – insbesondere in der Medizin (Virologie etc.) und Pharmakologie (Arzneimittelentwicklung etc.) – weiter gestärkt werden.
10. Prüfung finanzieller Soforthilfemaßnahmen für Studierende, die durch die Corona-Krise in Not geraten (z. B. Aufstockung des BAföG, Sondertopf für Studentenwerke etc.)

Begründung:

Die COVID-19-Pandemie stellt auch die bayerischen Universitäten und Hochschulen vor neue Herausforderungen. Um der Krise so gut wie möglich im Interesse der Studierenden, Doktoranden sowie des wissenschaftlichen Personals zu meistern, bedarf es weiterer Anstrengungen und Anpassungen der Studienbedingungen von Seiten der Staatsregierung.

Um die Studienbedingungen auf einem hohen Niveau zu halten, ist sowohl der Ausbau des Studienangebots wie auch der Lehr- und Lernbedingungen notwendig. Deshalb muss zuerst sichergestellt werden, dass die neu genutzten Onlinetools auf ihre Datensicherheit hin geprüft sind. Um das Studienangebot zu erhöhen und ein effizientes Lernangebot zu schaffen, ist es sinnvoll, auch auf Onlinekurse zugreifen zu können, die es an der eigenen Universität nicht gibt. Gleichzeitig können Lehrende sich so ebenfalls Anregungen für die Erstellung des eigenen Kurses holen.

Durch die Schließung der Bibliotheken sind Studierende sowie das wissenschaftliche Personal vermehrt auf die Onlinebibliotheken ihrer Universität und Hochschule angewiesen. Jedoch bietet nicht jede Hochschule das gleiche Angebot an digitalisierter Literatur und Zugriff auf Journal-Artikel. Insbesondere in der Phase von Qualifizierungsarbeiten (z. B. Bachelorarbeit) ist ein breites Literaturangebot unbedingt notwendig. Ein Zugriff auf alle bayerischen Bibliothekssysteme wäre deshalb ein wichtiger Schritt, um schnell das Angebot zu erweitern. Weiterhin ist es notwendig, dass Studierende auch während der Corona-Krise Zugriff auf die Software haben, die sie im Studium oder in der Forschung benötigen. Software, die bisher nur in den CIP-Pools (Computerräumen, die von Studierenden genutzt werden können) verfügbar ist, sollte kostengünstig zum Download angeboten werden, damit auch weiterhin die Studierenden gut von Zuhause arbeiten können.

Das Engagement aller Studierenden sowie Lehrenden in Bezug auf die bereits geschaffenen Onlineangebote ist sehr zu würdigen. Gleichwohl muss doch die Heterogenität der Onlinekenntnisse berücksichtigt werden. Zur Ausgleiche, insbesondere von technischen wie didaktischen Fähigkeiten, wäre ein Onlineschulungsangebot wichtig. Notwendig ist zudem, dass ausreichend Sorge für die Schaffung einer digitalen Prüfungsinfrastruktur getragen wird. Hierfür müssen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Schaffung und Durchführung der neuen Onlineangebote sollten den Lehrenden keine Nachteile in Bezug auf ihr Lehrdeputat entstehen. Folgerichtig sollte das Lehrdeputat von Online-Kursen und Präsenzkursen gleichgesetzt werden. Zudem ist trotz aller Onlineangebote festzustellen, dass es immer Kurse geben wird, die nicht online absolviert werden können – wie etwa Kurse an Musikhochschulen oder Laborkurse. Die Aufgabe der Staatsregierung ist es hierbei, eine geeignete Lösung zu finden, damit den Studierenden keine Nachteile entstehen.

Gleichzeitig ist es wichtig, die Forschungsbereiche zu stärken, die insbesondere in der Krise relevant sind.

Durch die Krise sind viele Studierende unverschuldet in eine Notsituation geraten, da sie ihre (Neben-)Jobs verloren haben. Die bereits bestehenden finanziellen Sofortmaßnahmen greifen bisher nicht bei einer Großzahl der Studierenden. Es ist deshalb dringend notwendig zu prüfen, welche finanziellen Soforthilfemaßnahmen für Studierende getroffen werden können, wie z. B. eine Aufstockung des BAföG oder ein Sondertopf für Studentenwerke.